7466/J
vom 06.11.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Konsumentenschutzrechtliche, aufsichtsrechtliche und datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Vertriebs- und Cashback-Modell von Bestprime/ePOINT**

Das Geschäftsmodell von Bestprime/ePOINT verbindet nach den vorliegenden Informationen ein Cashback-System mit einem Vertriebsmodell, bei dem Vertriebspartner für die Vermittlung bzw. Gewinnung weiterer Teilnehmer Vergütungen erhalten können. Im Hinblick auf den Konsumentenschutz ist daher insbesondere zu klären, aus welchen Quellen diese Vergütungen finanziert werden und ob sie überwiegend aus tatsächlichen Umsätzen mit Endkunden bzw. teilnehmenden Händlern stammen oder ob Zahlungen, Gebühren oder sonstige Leistungen neu gewonnener Vertriebspartner eine wesentliche Finanzierungsquelle darstellen.

Erst anhand der tatsächlichen Zahlungs-, Umsatz- und Provisionsströme lässt sich beurteilen, ob allenfalls Merkmale eines progressiven Kundenwerbe- bzw. Pyramidensystems vorliegen.

Ein weiterer Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Kundenguthaben bzw. der von Händlern im Zusammenhang mit den sogenannten „Energy Points" vorfinanzierten Beträge. Es stellt sich insbesondere die Frage, wo diese Gelder verwahrt werden, ob sie vom sonstigen Betriebsvermögen getrennt sind und wie bestehende Guthaben im Falle einer Insolvenz abgesichert wären. Je nach konkreter Ausgestaltung könnten sich dabei auch zahlungsdienst- und aufsichtsrechtliche Fragen stellen.

Auch der Umfang der Verarbeitung von Transaktions- und personenbezogenen Daten ist aus konsumentenschutz- und datenschutzrechtlicher Sicht relevant. Werden Einkäufe einzelnen Personen dauerhaft zugeordnet, können daraus detaillierte Konsum- und Verhaltensprofile entstehen, insbesondere bei Einkäufen im Gesundheitsbereich. Zu klären sind daher insbesondere Rechtsgrundlage, Zweck, Speicherdauer, Profilbildung und mögliche Datenweitergaben. Zusätzlichen Klärungsbedarf ergeben sich aus teilweise unterschiedlichen Angaben zur Datenverarbeitung in der ePOINT-Datenschutzerklärung und den App-Stores sowie aus der Frage, wo Kunden-, Transaktions- und Backoffice-Daten tatsächlich verarbeitet werden und welche Dienstleister darauf Zugriff haben.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Ist Ihrem Ressort das Geschäfts- und Vertriebsmodell von ePOINT bekannt?
2. Wurde das Geschäftsmodell von ePOINT bereits aus konsumentenschutzrechtlicher Sicht geprüft?

 a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 b. Wenn nein, ist eine entsprechende Prüfung vorgesehen?
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, aus welchen Quellen die Vergütungen für Vertriebspartner von ePOINT finanziert werden?
4. Liegen Ihrem Ressort Informationen darüber vor, in welchem Verhältnis Vergütungen aus tatsächlichen Umsätzen mit Endkunden bzw. teilnehmenden Händlern einerseits und Zahlungen, Gebühren oder sonstigen Leistungen neu gewonnener Vertriebspartner andererseits stehen?
5. Wurde geprüft, ob das Vertriebsmodell Merkmale eines progressiven Kundenwerbe- bzw. Pyramidensystems aufweist?
 a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 b. Wenn nein, warum wurde eine solche Prüfung bisher nicht vorgenommen?
6. Welche rechtlichen Kriterien sind bei der Beurteilung eines solchen Geschäftsmodells aus Sicht des Konsumentenschutzes maßgeblich?
7. Ist bekannt, in welcher Form Kundenguthaben bzw. die von Händlern im Zusammenhang mit „Energy Points" vorfinanzierten Beträge verwahrt werden?
8. Werden diese Gelder getrennt vom sonstigen Betriebsvermögen von ePOINT verwahrt?
9. Welche Absicherung besteht für Kundenguthaben im Falle einer Insolvenz von ePOINT?
10. Wurde geprüft, ob die konkrete Ausgestaltung des Systems zahlungsdienst- oder sonstigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt?
11. Welche Behörden wären für eine allfällige aufsichtsrechtliche Prüfung des Geschäftsmodells zuständig?
12. Welche personenbezogenen und transaktionsbezogenen Daten werden im Rahmen des ePOINT-Systems erhoben und verarbeitet?
13. Werden einzelne Einkäufe dauerhaft bestimmten registrierten Personen zugeordnet?
14. Werden aus den Transaktionsdaten Konsum-, Interessen- oder Verhaltensprofile erstellt?
15. Werden Daten verarbeitet, aus denen Rückschlüsse auf Gesundheitsdaten oder andere besonders geschützte persönliche Umstände möglich sind?
16. An welche Händler, technischen Dienstleister oder sonstigen Dritten werden Kunden- oder Transaktionsdaten weitergegeben?
17. Wie lange werden Kunden- und Transaktionsdaten gespeichert?
18. Welche Rechtsgrundlagen werden für die Verarbeitung dieser Daten herangezogen?
19. Sind Ihrem Ressort die unterschiedlichen Angaben zur Datenverarbeitung in der ePOINT-Datenschutzerklärung und den Angaben in den App-Stores bekannt?
20. Wurde geprüft, ob die dort gemachten Angaben mit den tatsächlich stattfindenden Datenverarbeitungen übereinstimmen?
21. Ist Ihrem Ressort bekannt, in welchen Staaten sämtliche Kunden-, Transaktions- und Backoffice-Daten verarbeitet bzw. gespeichert werden?
22. Welche externen Auftragsverarbeiter oder sonstigen Dienstleister haben Zugriff auf diese Daten?
23. Welche Maßnahmen bestehen, um sicherzustellen, dass Konsumenten transparent über die Verarbeitung ihrer Daten informiert werden?
24. Sind Ihrem Ressort Beschwerden von Konsumenten im Zusammenhang mit ePOINT bekannt?

a. Wenn ja, wie viele?
b. Welche Beschwerdegründe wurden dabei vorgebracht?
c. Welche Maßnahmen wurden daraufhin gesetzt?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-06T13:44:13+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	